



Finanzamt Traunstein

Finanzamt Traunstein, 83276 Traunstein

Herrn
Bernhard Schiessl
Heinrich-Hertz-Str. 4
83301 Traunreut

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 163 |
| Steuernummer: | 16326740237 |
| Sicherheitsnummer: | 45085659 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0861 701-0

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
| _____ | 163 / 267 / 40237 | 637 | _____ | _____ | 08.11.2021 |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | Herrn Bernhard Schiessl, Heinrich-Hertz-Str. 4, 83301 Traunreut |
| Rechtsform | Einzelunternehmen |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **08.11.2021 bis zum 07.11.2024**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude
Herzog-Otto-Str. 6 83278 Traunstein
Fax-Nr. 0861 701 – 104 Fax-Nr. BP 701-109
E-Mail: poststelle.fa-ts@finanzamt.bayern.de
Internet: www.finanzamt-traunstein.de
Öffnungszeiten Servicezentrum: Herzog-Otto-Str. 6
Montag 7.00 - 12.00 Uhr, Dienstag - Mittwoch 7.30 - 13.00 Uhr
Donnerstag - Freitag 7.30 - 12.00 Uhr zusätzlich:
von Okt. - Mai jeden 2. u. 4. Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr
Bushaltestellen: Ludwigstraße oder Bahnhof

Kreditinstitut
Kreissparkasse Traunstein 7070 710 520 50
IBAN: DE06 7105 2050 0000 0070 70 BIC-SWIFT: BYLADEM1TST
BBK Filiale München 71001503 700 000 00
IBAN: DE36 7000 0000 0071 0015 03 BIC-SWIFT: MARKDEF1700
HypoVereinsbank 19969797 710 221 82
IBAN: DE58 7102 2182 0019 9697 97 BIC-SWIFT: HYVEDEMM453

Telefonisch erreichen Sie Ihren Ansprechpartner am besten:
Mo - Fr 8.00 - 12.00 u. Mo - Do 14.00 - 15.00 Uhr

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.